



LÄRM AUS GASTBETRIEBEN

VORGEHEN BEI NACHTRUHESTÖRUNGEN

1. Reden Sie mit anderen Betroffenen aus der Nachbarschaft

Das gibt Ihnen die Gewissheit, dass Sie nicht die einzige Person sind, die sich gestört fühlt. Und es macht Ihnen auch Mut, für Ihr Recht auf Nachtruhe zu kämpfen, anstatt sich ständig mit der Faust im Sack zu ärgern.

2. Suchen Sie das Gespräch mit der verantwortlichen Person des Gastbetriebs

Nur wenn der Gastbetrieb darüber informiert ist, dass und wodurch Sie als Nachbar in Ihrer Nachtruhe gestört werden, besteht die Chance, dass die Verantwortlichen etwas dagegen tun. Es gibt in der Altstadt erfreuliche Beispiele, wo Gastbetrieb und Anwohner/innen zusammen konstruktive Lösungen erarbeitet und vereinbart haben. Ergreifen Sie die Initiative und sorgen Sie dafür, dass es weitere solche Beispiele gibt. Sie können vorher auch mit der Arbeitsgruppe Lärm Kontakt aufnehmen. Wir beraten und unterstützen Sie gerne (z. B. durch die Teilnahme an einem solchen Gespräch, wenn Sie das wünschen).

Wenn Punkt 2 keine Verbesserung gebracht hat und Sie weiterhin unzumutbar gestört werden:

3. Rufen Sie Telefon Nr. 117 an

Warten Sie mit dem Griff zum Telefon nicht, bis Sie auf 180 sind. Die Person auf der Notrufzentrale wird positiver reagieren, wenn Sie noch in der Lage sind, Ihr Anliegen in sachlichem Ton vorzutragen.

Auch wenn die Polizei einmal nicht ausrücken kann, weil dringendere Fälle sie in Anspruch nehmen, so ist der Anruf auf die Nummer 117 dennoch wichtig. In der Notrufzentrale werden alle Meldungen in einem Journal registriert, aus dem die Fachgruppe Lärmbekämpfung jeden Morgen die Lärmklagen heraussucht und bearbeitet.

Nach einem Anruf bei der Polizeizentrale müssen Sie allerdings damit rechnen, dass unter Umständen bis zu einer Stunde später, wenn Sie vielleicht schon wieder am Einschlafen sind, eine Polizeipatrouille bei Ihnen an der Haustüre läutet, um die Situation vor Ort beurteilen zu können.

4. Machen Sie zusätzlich eine schriftliche Anzeige

Am besten verwenden Sie dafür das Anzeigeformular des Quartiervereins (Download). Je vollständiger und genauer Sie dieses Formular ausfüllen – auf der Rückseite wenn möglich mindestens einen Zeugen unterschreiben lassen – umso verwertbarer ist Ihre Anzeige für die Polizei. Noch wirksamer ist es, wenn verschiedene direkt betroffene Personen zum gleichen Sachverhalt je eine eigene Anzeige machen.

Was Sie ausserdem wissen müssen:

Eine korrekt ausgefüllte Anzeige setzt ein Verfahren in Gang. Es ist möglich, dass Sie im Verlaufe dieses Verfahrens als Zeuge/Zeugin aufgeboten werden und der beklagten Person gegenübergestellt werden. Dies ist der Fall, wenn die andere Partei den Sachverhalt bestreitet.

5. Schicken Sie dem Quartierverein eine Kopie Ihrer schriftlichen Anzeige

So sind wir von der Arbeitsgruppe Lärm laufend über die Lärmsituation informiert und können unsere Arbeit entsprechend ausrichten.